



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 95078

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
- BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Algizides Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH

36364 Bad Salzschlirf

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2

Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0

Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Peter Eller

Telefon: +49 (0)6648/9529-930

E-Mail (Ansprechpartner): peter.eller@hotrega.de

Internet: www.hotrega.de

1.4. Notrufnummer: GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffentsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Wirkstoff: 0,99g pro 100g quaternäre Ammoniumverbindung, gebrauchsfertiges Produkt, Algenbekämpfungsmittel. Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 95078

Seite 2 von 8

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen,benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid			< 1 %
	270-325-2			
	Met. Corr. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H290 H302 H314 H318 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
68424-85-1	270-325-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen,benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid	< 1 %
		dermal: LD50 = 1560 mg/kg; oral: LD50 = 795 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=10 Aquatic Chronic 1; H410: M=1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, CO2, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Chlorwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 95078

Seite 3 von 8

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Größere Mengen abpumpen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt selbst nicht brennbar.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Algizides Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen. Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 empfohlen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 95078

Seite 4 von 8

Handschutz

Als Spritzschutz sowie bei Vollkontakt empfohlen Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk 0,35 mm, Durchdringungszeit > 240 min). EN ISO 374

Körperschutz

Arbeitskleidung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	Farblos	
Geruch:	schwach	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		100 °C
Entzündbarkeit:		Keine Daten vorhanden. nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt:		Keine Daten vorhanden.
Zündtemperatur:		Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten vorhanden.
pH-Wert (bei 20 °C):		7
Kinematische Viskosität:		Keine Daten vorhanden.
Wasserlöslichkeit:		Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Keine Daten vorhanden.
Lösungsgeschwindigkeit:		Keine Daten vorhanden.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		Keine Daten vorhanden.
Dispersionsstabilität:		Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:		Keine Daten vorhanden.
Dampfdruck:		Keine Daten vorhanden.
Dichte (bei 20 °C):		1 g/cm ³
Relative Dichte:		Keine Daten vorhanden.
Schüttdichte:		nicht zutreffend
Relative Dampfdichte:		Keine Daten vorhanden.
Partikeleigenschaften:		Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:

nicht zutreffend

Gas:

nicht zutreffend

Oxidierende Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de		
Überarbeitet am: 08.02.2024	Materialnummer: 95078	Seite 5 von 8

Keine Daten vorhanden.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden.
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten vorhanden.
Lösemittelgehalt:	nicht zutreffend
Festkörpergehalt:	Keine Daten vorhanden.
Sublimationstemperatur:	Keine Daten vorhanden.
Erweichungspunkt:	nicht zutreffend
Pourpoint:	Keine Daten vorhanden.
Dynamische Viskosität:	Keine Daten vorhanden.
Auslaufzeit:	Keine Daten vorhanden.

Weitere Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit Oxidationsmitteln und anionischen Verbindungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starke Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel und anionische Verbindungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten vorhanden.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen,benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid				
	oral	LD50 795 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 1560 mg/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Bei längerer oder wiederholter Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Nicht mutagen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 95078

Seite 6 von 8

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten vorhanden.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h][d]	Spezies	Quelle	Methode
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen,benzyl-C12-C16-alkyldimethylchlorid					
	Akute Algtoxizität	ErC50 0,02 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,016 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 5 mg/l ()		Belebtschlamm		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 95078

Seite 7 von 8

070499 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden; Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: <5% kationische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BL110808_789999_HOT898155_bauline_Gruenbelagentferner_gebrauchsfertig_N-69500_D-de

Überarbeitet am: 08.02.2024

Materialnummer: 95078

Seite 8 von 8

Biozid Registriernummer:

N-69500

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 16.

- 1.00 - 17.09.2014
- 1.01 - 23.11.2016
- 1.02 - 20.09.2017
- 1.03 - 31.10.2018
- 1.04 - 11.04.2022
- 1.05 - 21.11.2022
- 1.06 - 08.02.2024

Abkürzungen und Akronyme

Met. Corr. 1: Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1
 Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
 Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend: Kategorie Akut 1
 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 1
 ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße •
 AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des
 Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV:
 Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals •
 ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler
 Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut •
 ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime
 Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale
 Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention -
 Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkumulierbar,
 toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische
 Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr
 persistent und sehr bioakkumulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift
 wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WGK 2 =
 wassergefährdend / WGK 3 = stark wassergefährdend

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

"SDB der Vorlieferanten; Daten der EPOS Software"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- | | |
|------|---|
| H290 | Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)